

Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Herausgegeben von
CHRISTOPH BECKER,
THOMAS M. J. MÖLLERS
und KLAUS WOLF

Mohr Siebeck

Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch
zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas

Herausgegeben von

Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers
und Klaus Wolf



Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch
zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas

Herausgegeben von
Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers
und Klaus Wolf

Mohr Siebeck

Christoph Becker, geboren 1960; Studium der Rechtswissenschaft in Köln; 1990 Promotion; 1998 Habilitation; seit 1999 Ordinarius für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Augsburg; Fachdekan für Haushalts-, Raum- und Bauangelegenheiten der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg; Direktor des Instituts für Zivilrecht der Universität Augsburg.

Thomas M.J. Möllers, geboren 1962; Studium der Rechtswissenschaft in Mainz, Dijon, Berkeley und Florenz; 1990 Promotion; 1995 Habilitation; seit 1996 Ordinarius für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Augsburg; geschäftsführender Direktor des Center for European Legal Studies (CELOS); Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Geld und Währung.

Klaus Wolf, geboren 1965; Studium der Germanistik und Katholischen Theologie in Augsburg; 1998 Promotion; 2005 Habilitation; 2010 bis 2012 Hochschuldozentur für Altgermanistik an der Universität Heidelberg; seit 2012 Professor für Deutsche Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt Bayern an der Universität Augsburg; Mitglied der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Der Druck dieses Buches und die ihm zugrundeliegende Tagung „Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler“ vom 24. bis zum 26. April 2024 in der Schwabenakademie Irsee (Kloster Irsee) wurden unterstützt vom Bezirk Schwaben mit Schwabenakademie und Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung, Kurt und Felicitas Viermetz-Stiftung, Dr. Eugen Liedl-Stiftung, Historischer Verein für Schwaben, Große Kreisstadt Nördlingen, Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, Juristische Gesellschaft Augsburg e.V.

ISBN 978-3-16-164138-1 / eISBN 978-3-16-164139-8
DOI 10.1628/978-3-16-164139-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025.

© Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers und Klaus Wolf (Hg.); Beiträge: jeweiliger Autor/ jeweilige Autorin.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung der jeweiligen Urheber unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. Satz: Laupp & Göbel, Gomariningen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die Idee für den vorliegenden Band ging auf Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers zurück. 2022 trat er an die beiden Mitherausgeber mit dem Projektvorschlag heran, den Layenspiegel des Ulrich Tengler einer interdisziplinären *relecture* zu unterziehen. Dabei galt es ja auch, den *genius loci* zu nutzen, denn der Layenspiegel des Ulrich Tengler wurde erstmals und wiederholt in Augsburg gedruckt. Zudem wirkte der Gerichtsschreiber und Rechtspraktiker Ulrich Tengler in wittelsbachischen Diensten an mehreren Orten im heutigen Oberbayern und Schwaben. Die Reichsstadt Augsburg wiederum war seit der Inkunabelzeit auf Drucke in der Volkssprache spezialisiert, was wiederum Ulrich Tengler zu seinem Vorhaben einer deutschsprachigen Rechtssammlung bewogen haben könnte. Von Augsburg aus entwickelte der Layenspiegel jedenfalls eine bemerkenswerte *longue durée* mit Verbreitung im gesamten deutschsprachigen Raum. Schon von daher schien eine Beschäftigung mit dem Layenspiegel gerade in Augsburg mit seinen bis heute stattlichen Inkunabelsammlungen sinnvoll. Zudem vereinigte das Augsburger Herausgeberteam in sich eine Methodenpluralität aus Juristischer Methodenlehre, Rechtsgeschichte und Mittelaltergermanistik, die erweitert um weitere Disziplinen von Außerhalb insgesamt ein umfassend interdisziplinäres Profil für die Beleuchtung des so bedeutenden Augsburger Rechtsbuchs ergab.

Das Herausgeberteam beschloss in Anknüpfung an die verdienstvollen Ergebnisse des Sammelbandes (2011) von Andreas Deutsch, erneut Epoche, Werk und Wirkung des Ulrich Tengler systematisch und interdisziplinär in den Blick zu nehmen. Die Interdisziplinarität als wissenschaftlicher Austausch war dabei dem Vorhaben von Anfang an inhärent. Denn Juristen, Historiker, Literatur- und Sprachwissenschaftler sowie die Kunstgeschichte tauschten sich vorab mittels eingesandter schriftlicher Beiträge aus. Dieses fächerübergreifende Gespräch wurde im Frühjahr 2024 auf der Tagung „Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler“ (24. bis 26. April 2024) im ehemaligen Kloster Irsee vertieft. Innerhalb des vorliegenden Bandes ermöglichen Verweise und Registereinträge eine weitere Vernetzung und wechselseitige Kommentierung, durchaus im Sinne eines juristischen Kommentars, der weitere Forschungen anregen kann.

Dass dieses ambitionierte Gesamtvorhaben vergleichsweise schnell und in nennenswertem Umfang abgeschlossen wurde, ist nicht zuletzt der umsichtigen organisatorischen Tätigkeit von Dr. Lea Winter und Johannes Popp geschuldet. Unverzichtbar waren die teilweise namhaften Beiträge diverser Drittmittelgeber. Genannt seien der Bezirk Schwaben mitsamt der Schwabenakademie und

der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung, die Große Kreisstadt Nördlingen, die Dr. Eugen Liedl Stiftung, die Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, der Historische Verein für Schwaben sowie die Kurt und Felicitas Viermetz Stiftung und die Juristische Gesellschaft Augsburg e.V.



**Bezirk
Schwaben**



**SCHWABEN
AKADEMIE
IRSEE**



Pro Suebia

Dr. Eugen Liedl Stiftung
Rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts
Sitz Nersoll

**GESELLSCHAFT DER
FREUNDE
DER UNIVERSITÄT
AUGSBURG**



Historischer Verein für Schwaben



**KURT UND FELICITAS
VIERMETZ STIFTUNG**

**JURISTISCHE GESELLSCHAFT
AUGSBURG E.V.**

Inhaltsübersicht

Kurze Lebensläufe der Herausgeber	IV
Vorwort	V

A. Einleitung

Einleitung (<i>Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers und Klaus Wolf</i>)	3
---	---

B. Gehalte des Layenspiegels

§ 1 Eigensicht des Layenspiegels auf Anliegen und erhofften Nutzen – Vorreden und Geleitworte von Ulrich und Christoph Tengler, Sebastian Brant, Jakobus Locher (<i>Christoph Becker</i>)	19
--	----

Layenspiegels erster Teil – Personen: Gerichtspersonen, Fürsprecher, städtische Verwaltung, Vermögen, Geschäftstätigkeit, Erbschaften, Verwandtschaften

*Im ersten büch / von ettlichenn person / so zû weltlicher regierung /
inner vnnd ausserhalb rechtens (1–99 in der Ausgabe Augsburg 1511)*

§ 2 Tenglers Laienspiegel über die Vormundschaft (<i>Tilman Repgen</i>)	47
§ 3 Richtertugenden im Layenspiegel – Zugleich ein Beitrag zum Rechtsdenken im Renaissance-Humanismus (<i>Ulrike Müßig</i>)	73
§ 4 Gute Ordnung halten – Öffentliches Gut und Geld im Laienspiegel (<i>Hans Schulte-Nölke</i>)	105

§ 5 „Gewerbe“ in Ulrich Tenglers Neü Layenspiegel – Vom gemain Nutz und der guten Ordnung zur Pollicey (<i>Stephan Meder</i>)	123
§ 6 Die Grunddienstbarkeiten im Laienspiegel des Ulrich Tengler, Augsburg 1511 (<i>Cosima Möller</i>)	145
§ 7 Von Wuchergut und „Judenwucher“ – Das Darlehensrecht und die Ächtung der Kreditvergabe jüdischer Kapitalgeber in Ulrich Tenglers Neü Layenspiegel von 1511 (<i>Christian Hattenhauer</i>)	177
§ 8 Zur Rechtsstellung von Juden im Laienspiegel von 1511 (<i>Hannes Ludyga</i>)	207
§ 9 Die Goldene Bulle – Vom kaiserlichen Privileg zum Laienspiegel (<i>Mathias Kluge</i>)	229
§ 10 Zum Kaufrecht im Laienspiegel des Ulrich Tengler (<i>J. Michael Rainer</i>)	245

Layenspiegels ander Tail – Gerichtsverfassung und Zivilprozess: Lehre von den Klagen, Lehre vom Beweise

Im anderen büch. Von gerichtlicher ordnung / vnd manigerlay formen / in Burgerlichen sachen (99–181 in der Ausgabe Augsburg 1511)

§ 11 Von Heiratguot – Zum Ehegüterrecht im Laienspiegel Tenglers (<i>Susanne Lepsius</i>)	255
§ 12 Die Injurienklage (<i>Jan Dirk Harke</i>)	311
§ 13 Kalumnien- und Gefährdeeid im Laienspiegel (<i>Peter Kreutz</i>)	327
§ 14 Beweisrecht im Layenspiegel – Der Layenspiegel als Kanzleischrift (<i>Mathias Schmoecke</i>)	361
§ 15 Das Zwangsvollstreckungsrecht im Layenspiegel (<i>Michael Pils</i>)	379
§ 16 Juristisches Argumentieren und Denken am Beginn der Neuzeit – Tenglers Teufelsprozess im Neuen Laienspiegel von 1511 (<i>Thomas M.J. Möllers</i>)	409

Layenspiegels dritter Teil

Im dritten buch von peinlichen sachen (182–258 in der Ausgabe Augsburg 1511)

§ 17 Strafrecht im Laienspiegel (<i>Arnd Koch</i>)	453
---	-----

C. Zum ideengeschichtlichen Umfeld
des 16. Jahrhunderts

§ 18 Weltgericht, Wittelsbacher und Reformen vor der Reformation (<i>Klaus Wolf</i>)	477
§ 19 Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld (<i>Franz Fromholzer</i>)	491
§ 20 Ulrich Tenglers Layenspiegel und die Augsburger Druckersprache (<i>Helmut Graser</i>)	507
§ 21 „Mit Figuren, soviel Ihr meint, dass sich gezieme“ – Die Buchillustrationen im Laienspiegel (<i>Heidrun Lange-Krach</i>)	537
§ 22 „O spiegel götlicher weißhait Erleücht menschlicher blödigkeit“ – Zur Rechtsikonographie der Holzschnitte im Neuen Laienspiegel (1511) (<i>Andreas Deutsch</i>)	583

Anhang

Die Holzschnitte des Laienspiegels nach Lange-Krach (§ 21)	627
Abbildungen der Holzschnitte nach	628
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	629
Stichwortverzeichnis	631

§ 19 Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld

Franz Fromholzer

Mit Sebastian Brant, Jakob Locher und Christoph Tengler wurden in der Forschung jene Humanisten benannt, die Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld wesentlich prägten. Der vorliegende Beitrag geht in der Folge der humanistischen Literaturproduktion nach, in der sich durch Widmungen und Paratexte eine Beziehung zu Ulrich Tengler herstellen lässt: Es sind dies Wunderzeichen-Deutungen, Verteidigungen des Nutzens dramatischer Dichtkunst für die Ausbildung von Juristen und Theologen sowie ein dem humanistischen Dichtungsverständnis verpflichtetes Epitaph Tenglers, das dessen Vita dennoch im Sinne scholastischer Vagantendichtung stilisiert.

I.	Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld	491
II.	„Carmen heroicum de partu monstriifero in oppido Rhain“ – Wunderzeichendeutung im Flugblatt	493
III.	Theaterfeindschaft? – nochmals Ulrich Tengler und der streitbare Jakob Locher	499
IV.	„Epitaphium Vlrici Tenngler“ – humanistische Dichtung und Vagantenlied.	502
V.	Fazit	503
	Quellen- und Literaturverzeichnis	504

I. Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld

Sebastian Brant, Jakob Locher und Christoph Tengler – jene Autoren, die dem Layenspiegel-Druck paratextuell sein Geleit gaben, lassen ein humanistisches Netzwerk erkennen, in das Ulrich Tengler auf vielfache Weise eingebunden war. Es gehört ja zu den Charakteristika der humanistischen Literaturproduktion, dass bedeutende Werke durch Empfehlungen, Freundschaftsbekundungen und Patenschaften eingeleitet und deren Gewicht hervorgekehrt wurde. *Joaachim Knappe* hat vom „paratextuellen Eskortieren“ gesprochen, in dem sich der „humanistische Netzwerkgedanke“ artikuliere.¹ Kurz sei hier jenes paratextuelle Eskortieren des Layenspiegel eingangs nochmals in Erinnerung gerufen,

¹ *Knappe*, Der humanistische Geleittext als Paratext, in: Deutsch, Ulrich Tenglers Layenspiegel, 2011, S. 132.

um Tenglers humanistisches Umfeld zu konturieren. *Sebastian Brant*, der Autor des 1494 erschienenen Erfolgsbuchs „*Das Narrenschiff*“, steuerte eine Vorrede und ein Lobgedicht auf den Layenspiegel bei.² In der Forschung hat *Andreas Deutsch* allerdings auch die wohl nur begrenzte Bedeutung Brants für den Layenspiegel kenntlich gemacht:

„Von einer redaktionellen, herausgeberischen oder gar inhaltlichen Mitarbeit Brants ist hingegen nirgendwo die Rede – auch nicht in den im Übrigen ausführlichen Vorworten Tenglers und Lochers.“³

Deutsch präzisiert die Rolle Brants für Tenglers Werke noch weiter:

„Brants Name sollte damals als Zugpferd für den Verkauf der beiden Rechtsbücher [Klagspiegel und Layenspiegel F.F.] dienen und verfehlte diesen Zweck nicht.“⁴

So lässt sich die wesentliche Bedeutung Sebastian Brants für Ulrich Tenglers Veröffentlichungen wohl am besten als „werbewirksam“⁵ bezeichnen, eine Werbewirksamkeit, die in den rahmenden Beigaben Brants „vom Verleger Rynmann als Inszenierungskomponenten“⁶ eingesetzt wurde.

- 2 Ferner fügte *Jakob Locher*, der Brants *Narrenschiff* ins Lateinische übersetzt hatte, eine lateinische Vorrede und zwei weitere Gedichte als Werbung für das epochale Werk hinzu.⁷ Ein Schreiben des Sohnes *Christoph Tengler*, in dem dieser die Mitarbeit am Layenspiegel ablehnt, findet sich ferner in der Neuauflage von 1511.⁸ Deutlich wird dadurch auch, dass von einer Mitwirkung des bedeutenden Sohn Tenglers, der eben im Jahre 1511 zum Rektor der Universität Ingolstadt aufgestiegen war, in welchem Maße auch immer, auszugehen ist.
- 3 Brant, Locher, Christoph Tengler – über dieses humanistische Männernetzwerk hat die jüngere Forschung wesentliche Erkenntnisse hervorgebracht. Im Hintergrund blieb dabei, in welchen gattungsgeschichtlichen Kontexten der humanistischen Literatur jenes Netzwerk in Erscheinung trat. Darüber geben vor allem jene Paratexte Auskunft, die als Widmungen und Geleit die Publikationen der genannten drei Humanisten strategisch platzierten. Zu denken ist hier vor allem an die Verbindung Ulrich Tenglers zu Jakob Locher genannt Philomusus, die bereits mindestens 10 Jahre vor Veröffentlichung des Layenspie-

² Vgl. hierzu konzise *Knape*, Dichtung, Recht und Freiheit, 1992, S. 128–130.

³ *Deutsch*, Klagspiegel und Laienspiegel, in: Bergdolt et al., Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, 2010, S. 83.

⁴ *Deutsch*, Klagspiegel und Laienspiegel, in: Bergdolt et al., Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, 2010, S. 98.

⁵ *Schumann*, Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2007, 443, 451.

⁶ *Knape*, Der humanistische Geleittext als Paratext, in: Deutsch, Ulrich Tenglers Laienspiegel, 2011, S. 119.

⁷ Zu Locher und Tengler vgl. den grundlegenden Beitrag von *Fuchs*, Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tengler, in: Deutsch, Ulrich Tenglers Laienspiegel, 2011, S. 99–116; zu Lochers Beiträgen für den Laienspiegel vgl. S. 104–106.

⁸ Vgl. *Kleinschmidt*, Daphnis 6 (1977), 41, 52.

gels bestand und wohl durch die Ingolstädter Verbindung Christoph Tenglers zu Locher zu Wege gebracht wurde. Im Folgenden soll anhand dreier Beispiele gezeigt werden, in welchem Licht Werk und Person Ulrich Tenglers aus humanistischer Perspektive erscheinen. Dabei wird auch deutlich, in welche Kontexte humanistischer Literaturproduktion Tengler eingebunden war.

II. „Carmen heroicum de partu monstrifero in oppido Rhain“ – Wunderzeichendeutung im Flugblatt

1509 wurde die erste Fassung des Layenspiegel in Augsburg veröffentlicht. Bereits 1499 widmete Locher Ulrich Tengler ein ‚Monstredgedicht‘, das „Carmen heroicum de partu monstrifero in oppido Rhain“.⁹ Wie aus der mit zahlreichen, der Zeit entsprechenden topischen Freundschaftsbekundungen versehenen Widmung an Tengler hervorgeht, ist dieser zu jener Zeit noch Landvogt in Graisbach bei Donauwörth.¹⁰ Locher macht deutlich, dass es Tengler war, der ihn auf die Geburt siamesischer Zwillinge in Rain hinwies. Das „Carmen heroicum“ gibt nicht nur einen bezeichnenden Einblick in das humanistische Dichtungsverständnis jener Zeit, sondern zeigt Locher, aber eben auch Tengler als aktive Propagatoren des Herrschaftsprogramms Kaiser Maximilians I. Weshalb informierte Tengler den Dichter Locher über die Geburt siamesischer Zwillinge in Rain? Kaiser Maximilian I. hatte in seiner Autobiographie, dem „Weißkunig“, auf die Wunderzeichen hingewiesen, die sich vor und nach seiner eigenen Geburt ereignet hatten: Ein Komet habe seine Geburt angezeigt.¹¹ Und auch während seiner Herrschaftszeit erweise Gott dem Kaiser durch seine Wunderzeichen seine Zuneigung, so ist es etwa bei der Erneuerung des Georgsordens zu lesen, ein Orden, der vor allem im Türkenfeldzug eingesetzt werden sollte.¹² Ganz in antiker Tradition hat dies „den Charakter eines Privilegs: Dass die Götter mit Rom kommunizierten, bestätigte die römische Vorrangstellung.“¹³ Maximilian I. stellt sich hier in eine Tradition, die sowohl durch antike als auch biblische Quellen gestützt ist. Die Geburt Alexanders des Großen wird bei Plutarch durch Wunderzeichen angekündigt. In *Jesaja* 38,8 ist wiederum zu lesen, dass Gott die Sonne habe zurücklaufen lassen, um dem König Hiskia zu verkündigen, dass Gott sein Leben nochmals verlängere. Wunderzeichen in der

4

⁹ Locher, *Carmen heroicum de partu monstrifero in oppido Rhain*, 1499. Ferner: Locher, *Carmen de monstrifero ab prodigioso partu in oppido Rhain*, 1500, in: Haberditzl, *Die Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts in der Hofbibliothek zu Wien*, Bd. I., 1920, Tafel CXV.

¹⁰ Vgl. hierzu Kleinschmidt, Tengler, Ulrich, in: Wachinger, *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Bd. 9, 1995, Sp. 690.

¹¹ Vgl. Musper, *Kaiser Maximilians I. Weisskunig*, Bd. I, 1956, S. 219 (Kap. 14).

¹² Vgl. Hönig, *Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist*, 1970, S. 109f.

¹³ Dröse, *Von Vorzeichen und Zwischenwesen*, in: Heinze et al., *Grenzen der Antike*, 2014, S. 119.

Herrschaftszeit Kaiser Maximilians zu entdecken und zu erkennen, war also von eminenter Bedeutung, um die göttliche Zuwendung zum Herrscher offenbar werden zu lassen.¹⁴ Wunderzeichen, wie die von Tengler entdeckte Geburt der siamesischen Zwillinge in Rain, waren folglich eine Auszeichnung für den Kaiser. Denn, wie Maximilian am 12.11.1503 aus Antwerpen verlauten ließ, erscheinen „Wunderzeichen bei Unschuldigen mehr als bei Schuldigen“¹⁵. So vermag es auch nicht zu überraschen, dass die humanistischen Dichter im Umkreis von Maximilian I. Naturzeichendeutung betrieben. Der zeitweilige Hofhistoriograph Joseph Grünpeck, der Hofgenealoge Jacob Mennel sowie Sebastian Brant verfassten Flugblätter und Flugschriften, die Wunderzeichen und monströse Erscheinungen zum Anlass nahmen, Gottes Willen im Hinblick auf den gegenwärtigen Zustand des Reiches zu erschließen.¹⁶ Mit diesen in der Entstehungszeit des Layenspiegels verfassten Deutungen wollten sich die Dichter dem Kaiser und damit dem höfischen Dienst empfehlen. Insbesondere *Sebastian Brant* ist es, der den Anspruch formuliert, der Dichter könne göttliche Zeichen erkennen und auslegen, sei Dichter und Prophet zugleich: Bereits 1492 deutete Brant den ‚Donnerstein von Ensisheim‘, einen Meteoriten, als ein Wunderzeichen für das sich erneuernde Kriegsglück Maximilians gegen Karl VIII. von Frankreich.¹⁷ Ein Jahr später wurde der französische König vernichtend geschlagen, Brant sah sich bestätigt.¹⁸ Als entscheidender Impuls, der Tengler veranlasste, Locher von der Geburt der siamesischen Zwillinge zu informieren, kann 1495 Brants „Wunderbare geburd des kinds bey Wurmß“ (Abb. 1) angesehen werden.¹⁹ In diesem Flugblatt beruft sich Brant auf die Antike und das Verhältnis der Römer zu den Wunderzeichen. Die Römer seien „überzeugt gewesen, daß sie Zeichen des Götterzornes seien und hätten daher Maßnahmen ergriffen, das Übel abzuwehren. Sie hätten aus Erfahrung gewußt, daß Wunder meist Umsturz und böses Ende anzeigen“²⁰, so fasst *Wuttke* die Argumentationslinie Brants zusammen. Im Sinne des Topos einer ‚historia magistra vitae‘ sind es die antiken Zwillingsgeburten, die dem Humanisten als wegweisende exempla dienen. Es handelt sich damit auch um eine Entaktualisierung einer göttlichen Botschaft, die in einen seit der Antike „überlieferten Monstra-Katalog“²¹ eingerückt werden kann. Jedoch deutet Brant die Wormser Geburt als

¹⁴ Vgl. hierzu *Ewinkel*, *De monstis*, 1995, S. 102–106.

¹⁵ *Hönig*, *Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist*, 1970, S. 109.

¹⁶ Vgl. zu Grünpeck und den Wormser Zwillingen etwa *Wuttke*, *Wunderdeutung und Politik*, in: Elm et al., *FS Herding*, 1977, S. 238–240. Vgl. ferner die weiteren Publikationen *Wuttkes*: *ders.*, *Humanistica Lovaniensia* 43 (1994), 106–131; *ders.*, *Sebastian Brants Verhältnis zu Wunderdeutung und Astrologie*, in: Besch/Jungbluth, *FS Moser*, 1974.

¹⁷ Vgl. hierzu *Knape*, *Dichtung, Recht und Freiheit*, 1992, S. 76–78.

¹⁸ Vgl. *Ewinkel*, *De monstis*, 1995, S. 106.

¹⁹ *Brant*, von der wunderbaren Geburd des Kindes bey wurmß, o. J. (wohl 1495).

²⁰ *Wuttke*, *Wunderdeutung und Politik*, in: Elm et al., *FS Herding*, 1977, S. 225.

²¹ *Müller*, *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980), 102, 108.

positiv für den Kaiser, will bei der Leserschaft also positiv zum Handeln für das Gute aufrufen – Brant stellt eine Analogie zwischen den Zwillingen und dem Staatskörper her. Die beiden Mädchen wurden zum Zeitpunkt des Wormser Reichstags geboren – die Mädchen sind am Kopf zusammengewachsen, woraus Brant schließt, dass Reich und Reichsstände unter dem gemeinsamen Haupt Maximilians zusammenwachsen werden.²² Bei den siamesischen Zwillingen handelt es sich um ein historisch besonders wirkmächtiges Wunderzeichen, da „deren Gestalt im Laufe der Geschichte Trennung oder Vereinigung im religiösen wie im politischen Ordo bedeutete, angefangen von der ‚Glaubensspaltung‘ durch Machmet bis zu der Teilung der Macht im Reich zwischen Kaiser und Kurfürsten.“²³ Die Geburt der Zwillinge ist nach Brant also auch als Mahnung an den Reichsstand der Fürsten zu verstehen, die maximilianische Politik zu unterstützen. Menschlicher Körper und Staatskörper, Mikrokosmos und Makrokosmos korrespondieren ganz in antiker Tradition bei Brant. Und noch eine weitere Analogie kann Brant erkennen: Kaisertum und Papsttum, sacerdotium und imperium, seien in den Zwillingen zu erkennen – Reich und Kirche werden unter Kaiser Maximilian zusammenwachsen. Da es sich jedoch um Mädchen handelt, könne dies auch auf eine instabile Einheit vorausdeuten, wie zeitgenössisch betont wird.²⁴ Zwischen 1496 und 1502 erinnert Brant noch fünf Mal an die Wormser Zwillinge in seiner Dichtung.²⁵



Abb. 1: Zwillinge von Worms²⁶

²² Vgl. hierzu *Ewinkel*, *De monstis*, 1995, S. 108f.

²³ *Müller*, *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980), 102, 110.

²⁴ Vgl. *Müller*, *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980), 102, 112.

²⁵ Vgl. *Wutke*, *Wunderdeutung und Politik*, in: *Elm et al.*, *FS Herding*, 1977, S. 229.

²⁶ *Brant*, *Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms*, 1495; Exemplar der Staats-

- 5 Bei den Zwillingen in Rain, von denen Tengler erfuhr, ist der Fall 1499 allerdings anders gelagert (Abb. 2): Die Zwillinge sind am Bauch zusammengewachsen, es handelt sich um eine zweiköpfige ‚Monstrengelburt‘. Für *Locher* ist die Uneinigkeit des Reiches damit auch in einer körperlichen Analogie fassbar. Er knüpft an eine Auslegung von im Hüftbereich zusammengewachsenen Zwillingen aus der Zeit Ottos III. an, die – auch für Brant – die Teilung des Reiches symbolisierten.²⁷ Für *Locher* ist damit die Reichspolitik von einem umfassenden gesellschaftlichen und sittlichen Verfall erfasst worden:

„Reges et proceres nullo nunc ordine vivunt:/ Perversusque status populi: gentesque per omnis/ Fraus dolus: et turpis fallatia. Decipit ipsum/ Subiectus dominum: patrem nunc fallit et ipse/ Filius“²⁸

Könige und die Vornehmsten leben jetzt in keiner Ordnung. Und die Verhältnisse im Volk sind pervertiert: In allen Ständen lasse sich Betrug, Hinterlist und schändliche Verstellung finden. Selbst der Untertan betrügt den Herrn: und selbst der Sohn führt den Vater hinters Licht, so Jakob *Locher*. Es ist bemerkenswert, dass *Locher* also weniger die Herrschenden fokussiert, wie dies Brant getan hatte, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Diagnose stellt.²⁹ *Dröse* fasst prägnant zusammen:

„Anhand der Doppelwesen entfaltet sich ein Diskurs über soziale Integration und Desintegration, der politische Spielräume aufzeigen und gesellschaftliche Dynamiken veranschaulichen will.“³⁰

Spätere Autoren sehen in der Geburt der siamesischen Zwillinge von Rain bereits Kriegsankündigungen – sie sind „Verkörperungen der Widergöttlichen und Sündhaften“, eine Missgestalt und das Böse stehen in Beziehung zueinander.³¹ Doch muss auch für dieses von apokalyptischen Ängsten geprägte Zeitalter betont werden: „Trotz aller Endzeitdrohungen geht es der Auslegung um die säkulare Naherwartung statt um Eschatologie [...]“.³² Dabei wendet sich *Dieter Wuttke* zurecht gegen moderne Auslegungen, die in der neuzeitlichen Wunderdeutung politische Berechnung und Kalkül erkennen wollen:

„Wir müssen aufhören, unsern modernen Begriff von Aberglauben auf das Zeitalter Maximilians zu übertragen und zu meinen, die herausragenden Köpfe der Zeit hätten betrü-

bibliothek zu Berlin, Inc 253 Einbl, abrufbar unter: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0002327E00000000> (Abruf am 26.8.2024).

²⁷ Vgl. *Dröse*, Von Vorzeichen und Zwischenwesen, in: Heinze et al., Grenzen der Antike, 2014, S. 126.

²⁸ *Locher*, Carmen heroicum de partu monstriifero in oppido Rhain, 1499.

²⁹ Vgl. hierzu auch *Ewinkel*, De monstris, 1995, S. 111 Fn. 169.

³⁰ *Dröse*, Von Vorzeichen und Zwischenwesen, in: Heinze et al., Grenzen der Antike, 2014, S. 141.

³¹ *Dröse*, Von Vorzeichen und Zwischenwesen, in: Heinze et al., Grenzen der Antike, 2014, S. 122.

³² *Müller*, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 37 (1980), 102, 114.

gerische Machenschaften intendiert, wenn sie der Wunderdeutung politische Aspekte abgewannen. Es spricht alles dafür, daß sie – angesichts der Autorität einschlägiger biblischer Berichte – im Gegenteil gerade dieses Mittel einsetzen, um die Menschheit einer besseren Zukunft entgegenzuführen³³,

so Wuttkes Plädoyer.



Abb. 2: Zwillinge von Rain³⁴

Jene Deutung von Wunderzeichen als Formen göttlicher Zuwendung und Warnung begegnet ebenfalls im Layenspiegel von 1509 prominent im *Carmen in finem libelli et mundi turbines* am Ende der Erstausgabe.³⁵ Das 20 Strophen umfassende Gedicht, in dem als Akrostichon der Name ‚*Udalricus Tenglerius*‘ erscheint, thematisiert unter anderem auch die Syphilis, unter der – wie *Franz Fuchs* hervorhebt – Locher litt.³⁶ Gott habe, so heißt es im *Carmen in finem*, als

6

³³ Wuttke, Wunderdeutung und Politik, in: Elm et al., FS Herding, 1977, S. 241.

³⁴ Locher, *Carmen heroicum de partu monstrifero in oppido Rhain*, mit zwei Geleitgedichten und Widmungsbrief des Autors an Ulrich Tengler, Ingolstadt 26.11.1499, Titelblatt; Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, 4 Inc.c.a. 660, abrufbar unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/0005/bsb00050583/images/index.html?fp=193.174.98.30&seite=58&pdfseite=58> (Abruf am 26.8.2024).

³⁵ Vgl. hierzu Kleinschmidt, *Daphnis* 6 (1977), 41, 51f.

³⁶ Vgl. *Fuchs*, Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tengler, in: Deutsch, Ulrich Tengers Laienspiegel, 2011, S. 112–116.

von der Natur noch nicht gesehene Wunder Bilder des Gekreuzigten auf Leintüchern erscheinen lassen. „Premonendus“ sei jener Gott, der sich auf den Grabtüchern zeige. Das *Carmen* spielt zweifellos auf das Turiner Grabtuch an, dem Julius II. 1506 einen eigenen Festtag, den 4. Mai, gewidmet hatte. Auch hier wird nochmals die Auffassung von Wunderzeichen im positiven Sinne als Fürsorge Gottes kenntlich. In der Forschung wurde die Wunderzeichendeutung des 16. Jahrhunderts, die nach 1500 enorm an Aufschwung gewinnen und erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichen sollte, dagegen vor allem im Sinne des göttlichen Zorns gelesen, der im Zuge der Reformation auf die nahe Endzeit vorausweise. Erst im späten 16. Jahrhundert wachse das medizinische Interesse an den für monströs gehaltenen Geburten.³⁷ Der Germanist *Werner Röcke* sieht die Deutungen Brants und Lochers in einer Linie mit göttlichen Warnzeichen, die von den Reformatoren als Insignien einer Herrschaft des Teufels begriffen wurden.³⁸ Berühmt ist hierbei vor allem die dreifache Geburt, die eine Augsburgerin 1531 erdulden musste: zunächst ein Menschenkopf ohne Glieder, dann eine Schlange mit Froschfüßen und einem Hechtkopf, schließlich ein Schwein, das kurz nach der Geburt verstarb.³⁹ Aus protestantischer Sicht habe damit 1531 der Teufel Augsburg fest im Griff gehabt – als die „Confessio Augustana“ von Karl V. abgelehnt wurde: Nach Röcke ist „die Mißbildung ausschließlich als Bedeutungsträger politischer Ereignisse relevant, nicht aber als körperliche Deformation, die auch als Phänomen der Natur untersucht werden könnte.“⁴⁰ Gut dreißig Jahre zuvor, so wäre allerdings hier zu argumentieren, sehen sich Brant, Tengler und Locher ganz im Gegenteil bei ihrer Deutung von Naturzeichen in eine kaiserliche Herrschaftsauffassung eingebunden, in der Gott seine Zuneigung durch die Offenbarung von Wundern mitteilt. Der humanistische Dichter, so lässt sich sagen, ist mehr Seher denn apokalyptischer Prophet – oder, mit *Jan-Dirk Müller* konziser gesprochen: „Im Gewande des Propheten steckt der Poet und gelehrte Historiker.“⁴¹ Der Gelehrte ist als ‚doctus‘ für alles Wissbare zuständig, wobei ihm auch die Seher-Rolle zufallen kann.⁴² Tengler weist den humanistischen Dichter und Freund Locher auf die Zwillingengeburt hin.

³⁷ Vgl. hierzu *Hagner*, Vom Naturalienkabinett zur Embryologie, in: ders., Der falsche Körper, 1995.

³⁸ *Röcke*, Die Zeichen göttlichen Zorns, in: Hubrath/Krohn, Literarisches Leben in Zwickau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, 2001, S. 163 f.

³⁹ Vgl. *Goltzwurm*, Wunderwerck vnd Wunderzeichen Buch. Darinne alle fürnemste Göttliche/Geistliche/Himlische/Elementische/Irdische vnd Teuflische wunderwerck/so sichin solchem allem von anfang der Welt schöpfung biß auff vnser jetzige zeit/ zugetragen vnd begeben haben/kürtzlich vnnnd ordentlich verfasst sein, 1557, Bl. Liij^r.

⁴⁰ *Röcke*, Die Zeichen göttlichen Zorns, in: Hubrath/Krohn, Literarisches Leben in Zwickau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, 2001, S. 164.

⁴¹ *Müller*, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 37 (1980), 102, 115.

⁴² Vgl. *Müller*, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 37 (1980), 102, 115.

III. Theaterfeindschaft? – nochmals Ulrich Tengler und der streitbare Jakob Locher

Ebenfalls vor der Veröffentlichung des Layenspiegel findet sich im Anhang zu Lochers „Comparatio sterilis mule ad Musam“ von 1506 ein Gedicht Lochers, das für „Udalrico Tengler praesidi Hysopolitano“, also Höchstädt, verfasst wurde.⁴³ Auch nach der Übersiedlung Tenglers nach Höchstädt besteht folglich weiterhin ein Austausch zwischen Locher und Tengler. In welchem Kontext nun lässt sich dieses Widmungsgedicht verorten? Die berühmte Kampfschrift Lochers, die er nach seiner Rückkehr nach Ingolstadt gegen den wenig geschätzten Theologen Jakob Wimpheling verfasste, setzt Tengler ein ehrendes Gedenken in vierundzwanzig Hendecasyllaben und kann damit als Beleg der Freundschaft von Locher und Tengler, wenn nicht sogar der Verwandtschaft herangezogen werden.⁴⁴ Lochers Kampfschrift verteidigt die Dichtkunst gegenüber den Vorwürfen der Theologen, dass diese unnützlich und steril wie ein Maultier sei. Locher lässt Apollo die Werke der großen Dichter Euripides, Terenz und Plautus rühmen. Durch ihre Kunst, so ein auch staatstragender Gedanke, werden Könige friedfertig gemacht und der Senat gerecht, wie die Geschichte lehre. Dann kommen bei Locher die Musen zu Wort: Clio berichtet in Geschichtsdarstellungen von den Heldentaten der Fürsten. Melpomene erinnert an die Vergänglichkeit des Irdischen. Thalia sei für die angenehmen und lehrreichen Komödien zuständig, Polyhymnia wiederum für rhetorische Gesten und lehrhafte Reden, durch welche die Menschen zum Handeln veranlasst werden. Letztlich zielt das Reihenspiel auf eine Verteidigung der dramatischen Dichtkunst. Das Drama ist keine heidnische Kunst, so Locher, sondern gehöre zu den Edelsteinen in der Krone der Theologie.⁴⁵ Locher verweist in einem Beibrief auf seine eigene Erfahrung: Vom Rednerpult herab habe er die Passion Christi mit schauspielerischen Mitteln vorgetragen und seine Zuhörer damit zur Devotion angeregt. Das Schauspielerische dient hier also einem geistlichen Zweck – wie er auch im geistlichen Spiel der Zeit zum Ausdruck kommt.⁴⁶ Locher hatte damit die Wut seiner theologischen Gegner erregt. Wimpheling verfasst eine Beichte Lochers, in der von der Verführung der Schüler zu Lüsternheit und zu Gewalt die Rede ist. Diese Beichte blieb allerdings ungedruckt.⁴⁷ Aber auch Jakob Lochers Schüler Thomas Murner distanziert sich in seinem 1509 erschienenem

⁴³ *Locher*, *Vitiosa sterilis Mule, ad musam: roscida lepiditate predictam, Comparatio*, 1506, S. 30v.

⁴⁴ Vgl. *Fuchs*, *Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tengler*, in: *Deutsch*, *Ulrich Tenglers Laienspiegel*, 2011, S. 108.

⁴⁵ Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Dietl*, *Die Dramen Jacob Lochers und die frühe Humanistenbühne im süddeutschen Raum*, 2005, S. 301 f.

⁴⁶ Vgl. *Dietl*, *Die Dramen Jacob Lochers und die frühe Humanistenbühne im süddeutschen Raum*, 2005, S. 302.

⁴⁷ *Jacobus Vuimphelingus Selestatinus Jacobo Philomuso poete laureato presens confessi-*

Werk „De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum“ von seinem Lehrer.⁴⁸ Unter Berufung auf Augustinus *De civitate Dei* nennt Murner die Theaterdichter Blender, Lügner und Sittenverderber.⁴⁹ Den Nutzen der antiken Dichtung für die Theologie allerdings streitet Murner nicht ab und zählt die Kirchenväter zu den ‚poetae canonici‘.

- 8 Es wird deutlich: Tenglers Layenspiegel-Veröffentlichung fällt in eine Zeit der intensiven Auseinandersetzung zwischen Humanisten und scholastischen Theologen insbesondere um die Nützlichkeit des Schauspiels für die pädagogische Ausbildung, für Rechtsprechung und theologische Verkündigung. Nun hat bekanntermaßen Ulrich Tengler bereits in der ersten Auflage des Layenspiegel einen Satansprozess *Ain kurz gedichter proecess verteütscht* in der Fassung des *Bartolus* beigegeben, im „Neuen Layenspiegel“ findet sich dann auch ein Weltgerichtsspiel.⁵⁰ Hier ließe sich folgern, dass Tengler damit auch seinem Freund Locher folgt und entschieden für das Drama plädiert. Gerade die Aufnahme des Weltgerichtsspiels zeigt, dass Tengler wesentliche literarische Impulse nicht nur dem Humanismus verdankt, sondern eben auch mittelalterliche Traditionen aufnimmt.⁵¹ Der *Processus Satanae* des Bartolus, auf den Tengler zurückgreift, ist wohl im universitären Milieu entstanden und weist auch parodistische Züge auf.⁵² *Hannemann* hebt zurecht die enge Verbindung von Dramatik und juristischer Wissensvermittlung hervor:

„Wenn Tengler den Satansprozeß des Bartolus der verbreiteteren Darstellung im ‚*Belial*‘ des Jakob de Theramo vorzog, so mag ihn eben die übermäßige Verbreitung des *Belial* und die stärkere Herausarbeitung des juristischen Moments bei Bartolus veranlaßt haben, von der Aufnahme des ‚*Belial*‘ in den Layenspiegel abzusehen [...]“⁵³

onale dicat, in: *Lefebvre*, Les fols et la folie, Etude sur les genres comiques et le création littéraire en Allemagne pendant la Renaissance, 1968, S. 427–429.

⁴⁸ Murner, De Augustiana Hieronymianaque reformatione poetarum, 1509.

⁴⁹ Vgl. hierzu *Dielt*, Die Dramen Jacob Lochers und die frühe Humanistenbühne im süddeutschen Raum, 2005, S. 303.

⁵⁰ Vgl. hierzu den grundlegenden Beitrag von *Schulze*, *Daphnis* 23 (1994), 237–286.

⁵¹ Dieter Trauden hat allerdings auch darauf aufmerksam gemacht, dass gerade für die Weltgerichtsspiele die Veranschaulichung der christlichen Barmherzigkeit im Zentrum stehe und damit nicht allein auf Angstpädagogik gesetzt werde: „Das thematische Zentrum der Weltgerichtsspiele ist also die Definition des christlichen Begriffes von Barmherzigkeit. Methodisch wird dieser Begriff nicht einfach erläutert, sondern von verschiedenen Seiten her beleuchtet, wobei entweder expressis verbis oder doch implizit mögliche Mißverständnisse ausgeschieden werden. Pädagogisch betrachtet setzen die Texte dabei nicht allein auf negative Didaxe, indem sie die schlimmen Folgen falschen Verhaltens vorführen, sondern zeigen auch positiv, welche Belohnungen bei richtiger christlicher Lebensführung zu erwarten sind.“ *Trauden*, Gnade vor Recht?, 2000, S. 406.

⁵² Einen guten ersten Überblick – auch über die verschiedenen Textfassungen des *Processus Satanae* und die Forschungsliteratur dazu – gibt *Cardelle de Hartmann*, Lateinische Dialoge 1200–1400, 2007, S. 305–308.

⁵³ *Hannemann*, Ten(n)gler, Ulrich, in: Langosch, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. IV, 1943, Sp. 394.

Tenglers Eingangsworte zum Satansprozess lenken die Aufmerksamkeit auf die Verteidigungsstrategie Mariens, die vor allem durch emotionale Rhetorik und persönliche Ergriffenheit charakterisiert ist. Maria erscheint als die Anwältin der Menschheit, die ihren teuflischen Widersacher auch „gern beschimpft und ihn sogar bei Gelegenheit ständig unterbricht.“⁵⁴ Schließlich weint Maria und fällt auf die Knie.⁵⁵ Hier ließe sich Tengler, der den Nutzen der Rhetorik für die juristische Ausbildung hervorkehrt, als Parteigänger des Humanisten Jakob Locher kenntlich machen, um die Bedeutung von Dichtung und Rhetorik zu unterstreichen. *Hartmut Bleumer* hat denn auch in der Tengler-Forschung das Spannungsverhältnis von Literaturwissenschaft und Rechtswissenschaft beleuchtet und dafür plädiert, den Satansprozess nicht als Fremdkörper im Layenspiegel zu betrachten.⁵⁶ Die literarische Form des Prozesses laufe dem pragmatischen Zweck nicht zuwider, so Bleumer, und lasse sich geradezu als ein „Modell einer narrativen Selbstkritik des juristischen Diskurses“⁵⁷ begreifen. In diesem Sinne wäre es der literarische Prozess, der einen interpretatorischen Freiraum schafft, um die juristischen Normen einer breiteren Leserschaft zu vermitteln. Ein solcher Adressatenkreis ist ebenfalls gut am Vorwort des Layenspiegel erkennbar – vom Laien über weltliche Richter bis hin zu Schreibern, Ratgebern, Rednern und Ratspersonen.⁵⁸ Andererseits ist es gerade der Scholastiker Bartolus und seine Schule, die den Humanisten, wie etwa Ulrich von Hutten, besonders verhasst waren. Denn gerade gegen die scholastischen Dunkel männer hatten sich die Humanisten ja polemisierend gewendet. Tenglers Aufnahme gerade eines literarischen Beispiels aus dem scholastischen Umfeld in die erste Auflage des Layenspiegels zeichnet sich folglich durch eine Zwischenstellung aus, eine Zwischenstellung, wie sie auch bei Murner anzutreffen ist. Letztlich hat sich Tengler – in der Integration eines Satansprozesses des Scholastikers Bartolus – keineswegs so eindeutig auf die Seite Lochers und damit der Humanisten geschlagen, sondern vielmehr eine vermittelnde Position eingenommen.

⁵⁴ *Cardelle de Hartmann*, *Mittellateinisches Jahrbuch* 40 (2005), 417, 422.

⁵⁵ Vgl. *Cardelle de Hartmann*, *Mittellateinisches Jahrbuch* 40 (2005), 417, 424.

⁵⁶ Vgl. *Bleumer*, *Teuflische Rhetorik vor dem Gericht des Herrn*, in: Reich et al., *Wissen, maßgeschneidert*, 2012, S. 166.

⁵⁷ *Bleumer*, *Teuflische Rhetorik vor dem Gericht des Herrn*, in: Reich et al., *Wissen, maßgeschneidert*, 2012, S. 171.

⁵⁸ Vgl. hierzu *Aeblich*, *Rechtspraktikerliteratur und neuhochdeutsche Schriftsprache*, 2020, S. 51 f.

IV. „Epitaphium Vlrici Tenngler“ – humanistische Dichtung und Vagantenlied

- 9 Eine solche Zwischenstellung lässt sich auch für ein drittes Beispiel betonen, das „Epitaphium Vlrici Tenngler“ von 1511, das *Erich Kleinschmidt* 1977 edierte.⁵⁹ Kleinschmidt schreibt dieses dem Sohn Ulrich Tenglers, Christoph Tengler, zu.⁶⁰ Dabei geht Kleinschmidt jedoch fälschlicherweise davon aus, dass ‚Epitaphium‘ als Nachruf auf einen Verstorbenen bezeichnet werden muss und setzt die Entstehungszeit auf das Jahr 1511 an. Diese Annahme gilt inzwischen als widerlegt: ‚Epitaphium‘ kann auch als ‚Inscription‘ übersetzt werden.⁶¹ Das Epitaphium weist das Akrostichon ‚Vlricus Tenngler‘ auf und steht somit in einer gewissen Nähe zu *In libelli finem et mundi turbines Carmen dycolon Tetrastophon*, das sich in der Erstausgabe des Layenspiegel von 1509 findet. Hier wird also demonstrativ ein humanistisches Dichtungsverständnis zur Schau gestellt. Andererseits ist die sprachlich mangelhafte Behandlung des Verses offensichtlich. Inhaltlich bemerkenswert ist darüber hinaus, dass über den juristischen Werdegang Tenglers im Epitaphium durch fehlende korrekte Bezeichnung seiner Ämter wenig zu erfahren ist. Dagegen wird ausführlich auf Tenglers Schul- und Studienzeit als bettelnder Scholar eingegangen, bevor Tengler an die Blaubauerer Stiftsschule nach Jahren der Wanderschaft zurückkehrt. Kleinschmidt folgert hieraus:

„Der Nachruf setzt recht genaue Kenntnisse der Jugendbiographie Ulrich Tenglers voraus, die sich am ehesten durch familiäre Überlieferung erklären ließen.“⁶²

Mag auch ungeklärt bleiben, wer hier als Autor des Epitaphiums zu bezeichnen ist, ob außer Tenglers Sohn noch weitere Autoren in Frage kommen und ob das von Kleinschmidt edierte Epitaphium möglicherweise ebenfalls als Beigabe für den Layenspiegel gedacht war,⁶³ so ist dennoch bemerkenswert, wie aus dem Umfeld Ulrich Tenglers dessen Bildungsweg stilisiert und literarisch gestaltet wird. Hierzu seien die ersten drei Strophen zitiert.

⁵⁹ *Kleinschmidt*, Daphnis 6 (1977), 41, 61–64.

⁶⁰ Vgl. *Kleinschmidt*, Daphnis 6 (1977), 41, 53.

⁶¹ Vgl. hierzu bereits *Hannemann*, Ten(n)gler, Ulrich, in: Langosch, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. IV, 1943, Sp. 388. Ferner *Fuchs*, Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tenngler, in: Deutsch, Ulrich Tenglers Laienspiegel, 2011, S. 108 f.

⁶² *Kleinschmidt*, Daphnis 6 (1977), 41, 53.

⁶³ Vgl. *Kleinschmidt*, Daphnis 6 (1977), 41, 53.

„Epitaphium Vlrici Tengler

10

V

t prisci fantur, Othmarus in quadrageno
 lricum Tengler e rure produxit egene,
 illagio sueuo Rottackere parum ameno.

L

ibet gimnasium Echng pro clero septennis,
 ucet primordiis vt musicus voce solennis
 iteras edisserens solers ac minorennis.

R

epudiatt patriam, mendicans queritat artes,
 imatur bivium, mixtus refrenat inertes,
 ecens adolescit, luctans concrepat harpes.“⁶⁴

Tengler, im Pfarrdorf Rottenacker geboren, beginnt mit sieben Jahren seine schulische Ausbildung in Ehingen, um Kleriker zu werden. Musikalisch begabt zog Tengler als bettelnder Schüler auf Wanderschaft, wobei für seinen Lebensunterhalt wohl Musik („concrepat harpes“) die zentrale Rolle spielte. So stellt es das Epitaphium zumindest dar. Es wird deutlich: Tengler erscheint als wandernder Bettelstudent, seine Vita wird literarisch im Sinne spätmittelalterlicher Vagantenlieder geprägt. So ist dieses Epitaphium auf Tengler in einem bemerkenswerten Spannungsverhältnis zwischen humanistischem Dichtungsverständnis und noch an der Vagantendichtung orientierter Literatur zu verorten. Dies vermag ein bezeichnendes Licht auf das Umfeld des Layenspiegel-Autors zu werfen. *Hannemann* spricht paradox davon, „die Nähe zu einigen Humanisten macht Tengler noch nicht selbst zum Humanisten, wie er denn auch keiner humanistischen Sodalität angehört zu haben scheint.“⁶⁵

V. Fazit

Bereits die drei hier aufgeführten Beispiele sollten zeigen, mit welchen Spannungen und Konfliktfeldern einer humanistischen Literaturproduktion Tengler es zu tun hatte. Humanistische Wunderzeichendeutung, Plädoyer für das Theater bei der Ausbildung von Theologen und Juristen, Reflexion eines humanistischen Dichtungsverständnisses in der Stilisierung von Gelehrtenviten – in allen drei Beispielen ist Tenglers Standpunkt auf Seiten der Humanisten keineswegs eindeutig. Vermag Tenglers Hinweis auf die Geburt siamesischer Zwillinge für Locher ganz in der Nachfolge Sebastian Brants zu stehen, so ist hier dennoch eher von einem Einsatz für das Herrschaftsprogramm Kaiser Ma-

⁶⁴ *Kleinschmidt*, *Daphnis* 6 (1977), 41, 61.

⁶⁵ *Hannemann*, *Ten(n)gler, Ulrich*, in: Langosch, *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Bd. IV, 1943, Sp. 396.

ximilians I. auszugehen, als dass hier explizit ein humanistisches Anliegen vertreten würde. Auch die Aufnahme dramatischer Werke in den Layenspiegel, die vor allem mittelalterliche Spieltraditionen fortführen, können Tengler wohl kaum als Humanisten konturieren, wenngleich das Theater als zentraler Beitrag für die Wissensvermittlung von Tenglers Freund Jakob Locher vehement vertreten wurde. Indem Tengler – etwa durch die Aufnahme des Satansprozesses in den Layenspiegel – auf eine literarische Vermittlung juristischen Wissens setzt, wird zwar der Adressatenkreis verbreitert, jedoch auch zugleich auf eine Emotionalisierung juristischer Praxis gesetzt, eine Emotionalisierung, die bei der Darstellung des sogenannten Wuchers von Juden oder auch bei Darlegungen zu vermeintlichen Hexen als hochproblematisch betrachtet werden sollte.⁶⁶ Tenglers Integration theatraler Wissensvermittlung in den Layenspiegel ist keinesfalls allein seinem humanistischen Umfeld geschuldet und enthält keineswegs nur in die Moderne weisende Komponenten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Aehnlich, Barbara*, Rechtspraktikerliteratur und neuhochdeutsche Schriftsprache, Conrad Heydens Klagspiegel und Ulrich Tenglers Laienspiegel, Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Warszawa/Wien 2020.
- Bleumer, Hartmut*, Teuflische Rhetorik vor dem Gericht des Herrn, Verhandlungen zwischen Recht und Literatur am Beispiel von Ulrich Tenglers „Laienspiegel“, in: Reich, Björn/ Rexroth, Frank/Roick, Matthias (Hrsg.), Wissen, maßgeschneidert – Experten und Expertenkulturen im Europa der Vormoderne, München 2012, S. 155–181.
- Brant, Sebastian*, Von der wunderbaren Geburd des Kindes bey wurmß, Augsburg o. J. (wohl 1495).
- Cardelle de Hartmann, Carmen*, Die ‚Processus Satanae‘ und die Tradition der Satansprozesse, *Mittellateinisches Jahrbuch* 40 (2005), 417–430.
- dies.*, Lateinische Dialoge 1200–1400, Literaturhistorische Studie und Repertorium, Leiden/Boston 2007.
- Deutsch, Andreas*, Klagspiegel und Laienspiegel – Sebastian Brants Beitrag zum Ruhm zweier Rechtsbücher, in: Bergdolt, Klaus/Knape, Joachim/Schindling, Anton/Walther, Gerrith (Hrsg.), Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, Wiesbaden 2010, S. 74–98.
- Dietl, Cora*, Die Dramen Jacob Lochers und die frühe Humanistenbühne im süddeutschen Raum, Berlin/New York.
- Dröse, Albrecht*, Von Vorzeichen und Zwischenwesen – Transformationen antiker Prodigienedeutung bei Brant und Luther, in: Heinze, Anna/Möckel, Sebastian/Röcke,

⁶⁶ Vgl. hierzu *Aehnlich*, Rechtspraktikerliteratur und neuhochdeutsche Schriftsprache, 2020, S. 65 f. Ein ambivalentes Fazit zur Integration literarischer Texte in juristische Praktikerhandbücher zieht auch Schumann. Vgl. *Schumann*, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 163 (2011), 114, 143–148.

- Werner (Hrsg.), Grenzen der Antike, Die Produktivität von Grenzen in Transformationsprozessen, Berlin/Boston 2014, S. 117–144.
- Ewinkel, Irene*, De monstris – Deutung und Funktion von Wundergeburten auf Flugblättern im Deutschland des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1995.
- Fuchs, Franz*, Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tengler, in: Deutsch, Andreas (Hrsg.), Ulrich Tenglers Laienspiegel: Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, Heidelberg 2011, S. 99–116.
- Goltwurm, Caspar*, Wunderwerck vnd Wunderzeichen Buch. Darinne alle fürnemste Göttliche/Geistliche/Himlische/Elementische/Irdische vnd Teuffliche wunderwerck/so sichin solchem allem von anfang der Welt schöpfung biß auff vnser jetzige zeit/ zugetragen vnd begeben haben/kürtzlich vnnd ordentlich verfasst sein, Frankfurt am Main 1557.
- Hagner, Michael*, Vom Naturalienkabinett zur Embryologie, in: ders. (Hrsg.), Der falsche Körper – Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten, Göttingen 1995, S. 73–107.
- Hannemann, Kurt*, Ten(n)gler, Ulrich, in: Langosch, Karl (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. IV, Berlin 1943, Sp. 386–399.
- Hönig, Edeltraut*, Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist, Graz 1970.
- Kleinschmidt, Erich*, Das ‚Epitaphium Ulrici Tengler‘, ein unbekannter Nachruf auf den Verfasser des ‚Laienspiegels‘ von 1511, *Daphnis* 6 (1977), 41–64.
- ders.*, Tengler, Ulrich, in: Wachinger, Burkhardt (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. 9, Berlin/New York 1995, Sp. 690–696.
- Knape, Joachim*, Dichtung, Recht und Freiheit – Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457–1521, Baden-Baden 1992.
- ders.*, Der humanistische Geleittext als Paratext – am Beispiel von Brants Beigaben zu Tenglers Layen Spiegel, in: Deutsch, Andreas (Hrsg.), Ulrich Tenglers Laienspiegel: Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, Heidelberg 2011, S. 116–137.
- Lefebvre, Joël*, Les fols et la folie, Etude sur les genres comiques et le création littéraire en Allemagne pendant la Renaissance, Paris 1968.
- Locher, Jakob*, Carmen heroicum de partu monstrifero in oppido Rhain, Ingolstadt 1499.
- ders.*, Carmen de monstrifero ab prodigioso partu in oppido Rhain. o. O. 1500, in: Haberdtzl, Franz Martin (Hrsg.), Die Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts in der Hofbibliothek zu Wien, Bd. I, Wien 1920, Tafel CXV.
- ders.*, Vitiosa sterilis Mule, ad musam: roscida lepiditate predictam, Comparatio, Nürnberg 1506.
- Müller, Jan-Dirk*, Poet, Prophet, Politiker: Sebastian Brant als Publizist und die Rolle der laikalen Intelligenz um 1500, *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980), 102–127.
- Murner, Thomas*, De Augustiana Hieronymianaque reformatione poetarum, Straßburg 1509.
- Musper, Heinrich Theodor* (Hrsg.), Kaiser Maximilians I. Weisskunig, Bd. I., Stuttgart 1956.
- Röcke, Werner*, Die Zeichen göttlichen Zorns – Monster und Wunderzeichen in der Literatur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Hubrath, Margarete/Krohn, Rüdiger (Hrsg.), Literarisches Leben in Zwickau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2001, S. 145–168.
- Schulze, Ursula*, Das des Jungsten Gerichts Einbildungen nützlich sein – Zur Adaption eines Weltgerichtsspiels in Ulrich Tenglers Laienspiegel, *Daphnis* 23 (1994), 237–286.

- Schumann, Eva*, Beiträge studierter Juristen und anderer Rechtsexperten zur Rezeption des gelehrten Rechts, Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2007, 443–461.
- dies.*, Seltzsame Gerichtshandel – Fiktive Prozesse als Bestandteil der juristischen Praktikerliteratur, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 163 (2011), 114–148.
- Trauden, Dieter*, Gnade vor Recht? Untersuchungen zu den deutschsprachigen Weltgerichtsspielen des Mittelalters, Amsterdam/Atlanta 2000.
- Wuttke, Dieter*, Sebastian Brants Verhältnis zu Wunderdeutung und Astrologie, in: Besch, Werner/Jungbluth, Günther (Hrsg.), Studien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters, Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag, Berlin 1974, S. 272–286.
- dies.*, Wunderdeutung und Politik – Zu den Auslegungen der sogenannten Wormser Zwillinge des Jahres 1495, in: Elm, Kaspar/Gönner, Eberhard/Hillenbrand, Eugen (Hrsg.), Landesgeschichte und Geistesgeschichte, Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1977, S. 217–244.
- dies.*, Erzeuger des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Sebastian Brant deutet siamesische Tiergeburten, Humanistica Lovaniensia 43 (1994), 106–131.